

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1526/2020
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 07.09.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Vorberatung	06.10.2020	Ö

Betreff: Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz - Erste Themenfelder für eine Gesamtkonzeption
Mainz, Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt Kenntnis von den Ausarbeitungen zu den Themenfeldern Zwangsheirat, Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und Hochrisikofälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (Highrisk) und befürwortet deren Aufnahme in das zu erstellende Gesamtkonzept.

1. Sachverhalt

Neben dem Bund und den Ländern kommt auch den Kommunen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zu. Zur Identifizierung der Themenfelder für ein auf Mainz zugeschnittenes Konzept hat sich der Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern als dem Expertinnengremium in der Stadt wiederholt mit den Anforderungen aus der Istanbul-Konvention befasst und verschiedene thematisch ausgerichtete Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeit an den Themenbereichen Zwangsheirat, Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und Hochrisiko-Fälle konnte bereits abgeschlossen werden. In Vorbereitung sind Ausarbeitungen zu den Themenbereichen Weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhaus, Flucht und Alte Frauen und Partnerschaftsgewalt. Sie werden ebenfalls dem Ausschuss für Frauenfragen zur Beratung vorgelegt.

2. Lösung

Der Ausschuss für Frauenfragen befürwortet die Aufnahme der bislang bearbeiteten Themenbereiche in ein Gesamtkonzept.

3. Alternative

Der Ausschuss für Frauenfragen spricht sich gegen eine Aufnahme der bislang erarbeiteten Themenbereiche in ein Gesamtkonzept aus.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene dient mittelbar und unmittelbar der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und damit auch ihrer Gleichstellung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt keine.